

**Schulhofplanung Gesamtschule Waldschule
hier: Stellungnahme zum Konzept der Landschaftsarchitekten winterscheid-weidenhaupt
Juli 2014**

Vorab wird darauf hingewiesen, dass sich diese Stellungnahme auf die Grünanlagen sowie die geplanten Spielgeräte bezieht. Bezüglich der Verkehrssicherheit der übrigen Einbauten ist der Sicherheitsbeauftragte bzw. der GUV zu beteiligen.

Alle Spielgeräte müssen nach DIN EN 1176 konstruiert und montiert sein.

Umgestaltung Schulgarten:

Gegen die Rodung des vorhandenen Strauchwerkes gibt es keine Bedenken. Der Vogelschutz ist zu beachten. Die Arbeiten müssen zwischen dem 01.10 und 28.02 ausgeführt werden.

Sowohl die Anlage einer Steinmauer für Reptilien als auch der Schmetterlinggarten erfordert einen hellen, sonnigen Standort. Dies ist bei der Planung zu berücksichtigen.

Bezüglich der Auflagen zur Herstellung und Betriebs eines Teiches (Wassertiefe, Sicherung) wird auf den GUV verwiesen.

Schulhof 1 und angrenzender Grünbereich:

Bei der Materialwahl für den Kletterparcours sollte aufgrund der schattigen, feuchten Lage unterhalb der Bäume auf Metallpfosten geachtet werden. Die Haltbarkeit von Holzpfosten – zumal bei Einbau ohne Pfostenschuhe – ist zu gering, der Unterhaltungsaufwand entsprechend zu aufwändig und zu teuer.

Dieselbe Problematik ergibt sich bei den Robinienstämmen und Baumstümpfen. Neben der eingeschränkten Haltbarkeit werden die Hölzer oftmals feucht und glatt sein und somit ihre Funktion nur eingeschränkt erfüllen.

Schulhof 2:

Die Befestigung der Sonnensegel darf nicht an den Bäumen erfolgen. Bei der Herstellung des Holzpodestes muss der Stammfuß der Eiche zum Zwecke der Baumkontrolle sichtbar bleiben. Alternativ muss das Podest so konstruiert sein, dass die Baumkontrolle jederzeit möglich ist.

Schulhof 3:

Mikado aus Robinienstämmen; Fallschutz gemäß DIN 11 76 herstellen und die Angaben des Geräteherstellers beachten. Fallschutz aus Rindenmulch und Holzgeräte sind nicht kompatibel. Durch die Gerbsäure in der Rinde sind die Holzgeräte oftmals binnen 2 bis 3 Jahren verfault.

Bei den Holzdecks sind die Vorgaben des Schulhofs 2 zu beachten.

Das Minispielfeld ist gemäß Planung beidseitig mit einem Stabgitterzaun als Ballschutz ausgestattet. Der Einsatz von Stabgitterzäunen mit integrierten Toren hat sich nicht bewährt. Auf die ständige Belastung durch den Aufschlag der Bälle sind die Schweißpunkte der Gitter nicht ausgelegt. Zudem ist die entstehende Geräuschkulisse nicht zumutbar. Anstelle der starren Stabgittermatten sind zwingend gespannte flexible Netze einzubauen.

Bepflanzung:

Bei der Auswahl der Bambussorten sollten nicht Ausläufer treibende Sorten gewählt werden. Alternativ müssen Rhizomsperren eingebaut werden.

Alle Bepflanzungen müssen mit 3-jähriger Gewährleistungs- und Entwicklungspflege ausgeschrieben werden. Die hieran anschließende Pflege der Außenanlagen sollte im Vorfeld besprochen werden. Hier ist ggf. die WBE GmbH zu beteiligen.